



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ortsrates Knorscheid

Gemäß § 41 Abs. 3 KSVG in Verbindung mit § 1 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Lebach wird hiermit bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, dem 3. Juni 2026**, um **18.30 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Knorscheid** eine **Sitzung des Ortsrates Knorscheid** stattfindet.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift der Sitzung des Ortsrates Knorscheid Nr. 06
2. Durchführung „Seniorenachmittag 2026“
3. Lucientag am 13. Dezember 2026
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

5. Nachbesprechung Maibaumsetzen 2026
6. Mitteilungen und Anfragen

Lebach, den 26.05.2026

Melanie Bösen
Ortsvorsteherin

EINEBNUNG VON GRÄBERN AUF DEM FRIEDHOF IN EIDENBORN

Nach Ablauf der jeweiligen Ruhefristen werden auf dem städtischen Friedhof in Eidenborn folgende Gräber zur Einebnung aufgerufen:

Tiefengrab:

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| 1. SCHWIERCZEK, Hubert Georg | 1920 - 1994 |
| SCHWIERCZEK geb. Schmidt, Mathilde | 1917 - 1996 |

Einzelgrab:

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. PETRY geb. Georg, Anna | 1909 - 1996 |
|---------------------------|-------------|

Urnenreihengrab:

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| 1. JANICH geb. Caffee, Josefine | 1926 - 2006 |
|---------------------------------|-------------|

Die Einebnung der Gräber erfolgt nach dem **29.07.2026**.

Diese Frist gilt auch für die Einebnung der Gräber, für die die Angehörigen

den Antrag auf vorzeitige Einebnung gestellt haben.

Sofern bis zu dem genannten Zeitpunkt Grabschmuck, Einfassungen und Denkmäler nicht durch die Angehörigen entfernt werden, geschieht dies durch den Bauhof der Städtischen Betriebe Lebach.

66822 Lebach, 29.05.2026

Klauspeter Brill, Bürgermeister

EINEBNUNG VON GRÄBERN AUF DEM FRIEDHOF IN DÖRSDORF

Nach Ablauf der jeweiligen Ruhefristen werden auf dem städtischen Friedhof in Dörsdorf folgende Gräber zur Einebnung aufgerufen:

Tiefengräber:

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| 1. SCHMITT, Reinhold | 1903 - 1986 |
| SCHMITT geb. Roos, Anna Maria | 1903 - 1996 |
| 2. SCHÄFER geb. Naumann, Sieglinde | 1933 - 1993 |
| SCHÄFER, Winfried | 1934 - 1996 |
| 3. SCHORR geb. Wilhelm, Christina | 1913 - 1993 |
| SCHORR, Wendel | 1910 - 1996 |
| 4. WEDEKIND, Arno | 1918 - 1996 |

WEDEKIND geb. Balzer, Juliana

1909 - 1996

Erwachsenen-Einzelgräber:

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| 1. LANG, Markus | 1902 - 1996 |
| 2. SCHÄFER geb. Thome, Katharina | 1904 - 1996 |
| 3. PETER geb. Klesen, Hannelore | 1930 - 1996 |
| 4. SCHÄFER, Anna Maria | 1926 - 1996 |
| 5. HOFFMANN geb. Hauptert, Katharina | 1906 - 1996 |
| 6. BILD, Jürgen | 1960 - 1996 |
| 7. MÜLLER, Hans Werner | 1962 - 1996 |
| 8. GASPER, Oswald | 1926 - 1996 |
| 9. NAUMANN geb. Hoffmann, Theresia | 1919 - 1996 |

Urnenreihengräber:

- | | |
|--------------------|-------------|
| 1. STAUDT, Alfred | 1935 - 2006 |
| 2. PETER, Ottfried | 1926 - 2006 |

Die Einebnung der Gräber erfolgt nach dem **29.07.2026**.

Diese Frist gilt auch für die Einebnung der Gräber, für die die Angehörigen

den Antrag auf vorzeitige Einebnung gestellt haben.

Sofern bis zu dem genannten Zeitpunkt Grabschmuck, Einfassungen und Denkmäler nicht durch die Angehörigen entfernt werden, geschieht dies durch den Bauhof der Städtischen Betriebe Lebach.

66822 Lebach, 29.05.2026

Klauspeter Brill
Bürgermeister

EINEBNUNG VON GRÄBERN AUF DEM FRIEDHOF IN STEINBACH

Nach Ablauf der Ruhefristen von 30 Jahren werden auf dem städtischen Friedhof in Steinbach folgende Gräber zur Einebnung aufgerufen:

Tiefengrab:

- | | |
|------------------------------|-------------|
| 1. SCHWINDLING, Nikolaus | 1907 - 1981 |
| SCHWINDLING geb. Schu, Maria | 1911 - 1996 |

Erwachsenen-Einzelgräber:

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| 1. SCHUG geb. Holz, Regina | 1908 - 1996 |
| 2. KOCH, Marita | 1955 - 1996 |
| 3. SCHMIDT, Rudolf | 1939 - 1996 |
| 4. LINNENBACH geb. Brill, Maria | 1915 - 1996 |
| 5. KIRSCH geb. Ohlmann, Maria | 1908 - 1996 |
| 6. BARTH, Maria | 1906 - 1996 |
| 7. SCHWEITZER, Margaretha | 1930 - 1996 |
| 8. KREUZ, Alfred | 1920 - 1996 |

Die Einebnung der Gräber erfolgt nach dem **29.07.2026**.

Diese Frist gilt auch für die Einebnung der Gräber, für die die Angehörigen den Antrag auf vorzeitige Einebnung gestellt haben.

Sofern bis zu dem genannten Zeitpunkt Grabschmuck, Einfassungen und Denkmäler nicht durch die Angehörigen entfernt werden, geschieht dies durch den Bauhof der Städtischen Betriebe Lebach.

66822 Lebach, 29.05.2026

Klauspeter Brill
Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen:

Der Bürgermeister der Stadt Lebach,
Klauspeter Brill, Rathaus, Am Markt 1, 66822 Lebach
In Vertretung vom 1. - 14. Juni Herr Markus Schu,
Erster Beigeordneter der Stadt Lebach

Erscheinungsweise: wöchentlich

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtliche Bekanntmachungsblatt ist Bestandteil des „Lebacher Anzeigers“. Dieser ist in den Lebacher Schreibwarengeschäften erhältlich. Weiterhin ist ein Abonnement möglich.

Auskunft: Aboverwaltung Föhren,
Telefon 06502/9147-800, E-Mail: abo@wittich-foehren.de

Druck: Linus Wittich Medien KG, 54343 Föhren,
Europa-Allee 2, (Industriepark Region Trier, IRT)

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.01.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert insgesamt: 84.600,00 €

(fiktive Einzelwerte: 82.600,00 € (lfd. Nr. 5) und 2.000,00 € (lfd. Nr. 6))

Die Anschrift des Objekts lautet: Seitersstraße 2, 66822

Lebach-Steinbach

Objektbeschreibung: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus
Details -ohne Gewähr- : einseitig angebautes Einfamilienhaus in
EG: Flur, Wohnzimmer, Esszimmer, Küche mit Treppenaufgang, Bad
OG: Galerie, Kinderzimmer (Durchgangszimmer), Schlafzimmer
und Fläche ohne Ausbau

DG: links: nicht ausgebaut; rechts: Luftraum.

Insgesamt mäßiger baulicher Zustand, es besteht ein erheblicher Unterhaltungszustand und allgemeiner Renovierungsbedarf. In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt

. Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

+++ Ende des amtlichen Teils +++



Der Behindertenbeauftragte informiert

Informationen des ehrenamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Lebach

Sprechstunden des Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Lebach nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung



Die persönlichen Sprechstunden des Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Lebach im Rathaus, finden nach telefonischer Anmeldung bzw. Kontaktaufnahme per Email statt.

Wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten, setzen Sie sich bitte vorher mit Herrn Pascal Borr in Verbindung.

Sie erreichen Herrn Borr unter der Rufnummer 0173 3159902 bzw. per mail unter: pborr@web.de.



Sonstige amtliche Mitteilungen

AMTSGERICHT LEBACH

Beschluss

Terminbestimmung

4 K 1/23

06.05.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 24. September 2026, 13.45 Uhr**, im Amtsgericht Lebach, Saarbrücker Straße 10, Saal 24, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Steinbach (Lebach) Blatt 2505 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
5	Steinbach (Lebach)	11	393/6	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Seitersstraße	174
6	Steinbach (Lebach)	11	785/260	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Seitersstraße	30

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de; www.zv-saar.de;
www.immobiliengroup.de

Becker
Rechtspflegerin

RATHAUS, STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN UND STÄDTISCHE BETRIEBE GESCHLOSSEN

Wegen einer Gemeinschaftsveranstaltung ist das Lebacher Rathaus am Freitag, 29. Mai 2026 für den Publikumsverkehr geschlossen. Auch die städtischen Kindertagesstätten, die Nachmittagsbetreuung der Freiwilligen Ganztagschulen (FGTS) sowie die städtischen Betriebe sind geschlossen. In dringenden Fällen ist die Rufbereitschaft des Bau- und Betriebshofes unter Tel. 06881/93612-10 und die Rufbereitschaft der Stadtwerke Lebach unter 06881/96167-15 zu erreichen.

RENTENBERATUNG

Die Rentenversicherung ist persönlich für Sie da. Die nächsten Sprechstage im Rathaus Zimmer 313:

01.06.2023, 22.06.2026, 13.07.2026,

Telefonische Terminvereinbarung für Sprechstage im Rathaus Lebach: 0681/3093-650

Online unter: www.driv-saarland.de

E-Mail: service@driv-saarland.de

Rentenberatung Stadt Lebach

Ihre Ansprechpartnerin zu allen Anträgen und Fragen bezüglich ihrer Rente:

Frau Groß

Rathaus Zimmer 116

Tel.: 06881/59257

Bitte vereinbaren Sie bei allen Angelegenheiten, die Ihre Rente betreffen einen Termin mit Frau Groß. Die Aufnahme von Rentenanträgen findet vor Ort statt. Hierzu halten Sie bitte alle benötigten Unterlagen bereit.

Versichertenältester der DRV Saarland:

Herr Lothar Schmidt, Am Schützenberg 34, 66822 Lebach

Tel.: 06881/870 350

SPRECHSTUNDEN DES PFLEGESTÜTZPUNKTES IM RATHAUS LEBACH

Der **Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis** bietet regelmäßig Sprechstunden im Rathaus der Stadt Lebach an. Eine **Terminvereinbarung ist nicht notwendig!**

Die nächsten Sprechstunden im Rathaus Lebach finden statt am:

Donnerstag, 18.06.2026, 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 02.07.2026, 08.00 - 12.00 Uhr

Rathaus Lebach, 3. Etage, Zimmer-Nr. 313

Der **Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis** bietet neutrale und kostenlose Informationen über mögliche Unterstützung bei der Pflegeberatung für Hilfe- und Pflegebedürftige an: Zum Beispiel über:

- wohnortnahe Betreuungs- und Versorgungsmöglichkeiten im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich
- Leistungs- und Finanzierungshilfen sowie deren Antragstellung
- Alltagshilfen, wie beispielsweise Hausnotruf, fahrbarer Mittagstisch,
- Pflegehilfsmittel, Besuchsdienste
- Wohnraumanpassung
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Anschrift in Saarlouis:

Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis

Kaiser-Friedrich-Ring 31 (Haus Kahn), 66740 Saarlouis

Tel.: 06831 444 95 99 00



Kirche von heute

aktuelle Nachrichten

KATH. PFARREI ST. MARIEN LEBACH

Gottesdienstordnung

Freitag 29.05. Hl. Maximin; Hl. Paul VI.

18:00 Lebach Maiandacht mit sakramentalem Segen + LIVESTREAM

18:30 Hl. Messe + LIVESTREAM

Samstag 30.05. Samstag der 8. Woche

Monatskollekte für unsere Kirchen

14:30 Lebach Trauung

16:00 Krankenhaus Gottesdienst mit Kommunionausteilung

17:30 Lebach Festtags-Vorabendmesse

Sonntag 31.05. Dreifaltigkeitssonntag

Monatskollekte für unsere Kirchen

08:30 Thalexweiler Hochamt

10:00 Lebach Dreifaltigkeitsprozession

Aufstellen der Prozession in der Pfarrgasse – Gang zum „Fränkisch-Kreuz“ Trierer Str./Im Vogelsang – sakramentaler Segen – zurück zur Kirche

10:30 Kirmes-Festhochamt + LIVESTREAM mitgest. v. Kirchenchor u. Instrumentalisten („Missa Festiva“ v. Hubert Zaindl)

15:00 Höchsten Maiandacht

18:30 Landsweiler Abendlob mit der Schola St. Donatus

Montag 01.06. Hl. Justin

15:30 Steinbach Rosenkranzandacht im Pfarrhaus

18:30 Thalexweiler Hl. Messe

Dienstag 02.06. Hl. Simeon von Trier; Hl. Erasmus; Hll. Marzellinus u. Petrus

18:00 Aschbach Rosenkranzandacht

18:30 Steinbach Hl. Messe

Mittwoch 03.06. Hll. Karl Lwanga und Gefährten

09:15 Höchsten Pilgeramt

18:30 Thalexweiler Festhochamt zu Fronleichnam, anschl. Fronleichnamsprozession

Altäre: Kircheneingang - Albanusstatue - Glockenturm - Kirche; mitgest. v. Kirchenchor Alma

Im Anschluss Beisammensein mit Würstchen/Grünkernbratlingen und kalten Getränken im Pfarrhaus.

Donnerstag 04.06. Fronleichnam – Hochfest des Leibes u. Blutes Christi

09:30 Lebach / LIVESTREAM – KIRCHENPARK-PLATZ

Kirchenparkplatz Festhochamt, anschl. Fronleichnamsprozession

Altäre: Kirchenparkplatz - Kirchentreppe - Pfarrhaus - altes Friedhofskreuz; mitgest. v. Kirchenchor;

09:30 Steinbach Festhochamt, anschl. Fronleichnamsprozession

Altäre: Kirche - Pfarrgarten - Kirchenvorplatz - Kirche;

mitgest. v. Kirchenchor Steinb./Dörsd.

Freitag 05.06. Hl. Bonifatius - Herz-Jesu-Freitag

18:30 Lebach Herz-Jesu-Messe + LIVESTREAM

Samstag 06.06. Hl. Norbert von Xanten; Herz-Mariä-Samstag

08:00 Wünschberg Hl. Messe

10:30 Landsweiler Festhochamt zu Fronleichnam, anschl. Fronleichnamsprozession

Altäre: unter Empore - vor dem Pfarrsaal - Kreuz vorm Stollen – Kirche mitgest. vom Musikverein Landsweiler

14:00 Niedersaubach Brautamt

16:00 Krankenhaus Gottesdienst mit Kommunionausteilung

17:30 Lebach Sonntag-Vorabendmesse